

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 109/110 (1937)  
**Heft:** 24

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

geben, dass der Zustand des Steinachwassers durch den Zufluss aus der Kläranlage ganz wesentlich verschlechtert wird. Unter den nun einmal gegebenen Verhältnissen bleibt die Steinach ein Abwasserbach um so mehr, als die Selbstreinigung im Bachbett auf der etwa 5,5 km langen Strecke bis zum Bodensee durch die stossweise Wasserführung erschwert wird.

Im Bodensee geht nun auf natürlich biologischem Wege die Selbstreinigung vor sich, sodass schon in geringer Entfernung von der Einmündungsstelle keinerlei Verunreinigung des Seewassers durch die Steinach mehr festzustellen ist. Durch die Einleitung des Abwassers in den See und die Entnahme des Trinkwassers aus dem See, wobei die Entnahmestelle allerdings 3,3 km von der Steinacheinmündung und zwar seeraufwärts entfernt liegt, ist der Kreislauf des Wassers völlig geschlossen. Trotzdem ein Einfluss des Schmutzwassers bei der Trinkwasserfassungsgstelle gar nicht nachweisbar ist, wird es nötig werden, das ganze Klärverfahren noch zu verbessern, weil der Zustand der Steinach für die Bachanstösler eine auf die Dauer nicht tragbare Belästigung und eine allzu starke Einschränkung des Nutzungsrechtes bildet.

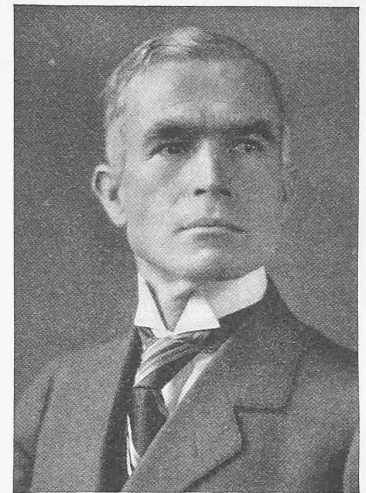
## MITTEILUNGEN

**Die neue Friedhofordnung in Deutschland.** Im Januar dieses Jahres hat der Reichs- und preussische Minister des Innern Richtlinien für die Friedhofgestaltung in Musterverordnungen niedergelegt, die ausführlich dargestellt sind in der Beilage zum «Z. d. B.», Heft 5, 1937. Im ersten Abschnitt «Friedhof und Grabfeld» wird auf die Lage und die Beziehung des Friedhofes zum Gesamtbebauungsplan hingewiesen und die Wahrung der Eigenart der Landschaft und jeweiligen Geländeart beim Entwerfen von Neuanlagen gefordert. Das Einzelgrab als Urzelle des Friedhofes soll im Gräberfeld, und diese Felder zusammen sollen in der Gesamtanlage den Gedanken der Volksgemeinschaft zum Ausdruck bringen. Im zweiten Untertitel «Grab und Grabmal» wird auf die Verwendung rasenbildender oder bodenbedeckender Bepflanzung Wert gelegt; Grabschmuck aus künstlichen Stoffen (künstliche Kränze) darf nicht angebracht werden. Um die Uebersichtlichkeit der Gräberfelder nicht zu stören, sollen die Grabmäler besonders bei kleineren Friedhöfen tunlichst unter Augenhöhe gehalten werden. Die Ausführung des Grabsteines unterliegt gewissen Beschränkungen hinsichtlich des Werkstoffes wie seiner Bearbeitung. Nicht zugelassen sind tiefschwarze Steine mit Spiegelpolitur, grellweisse Steine, Grabmäler in glatter, gegossener Zementmasse, schwarze Kunststeine. Auch das Anbringen von Photos der Verstorbenen auf dem Grabmal wird nicht mehr gestattet. Der Abschnitt «Genehmigungspflicht» macht denn auch die Aufstellung von Grabsteinen von der Genehmigung eines vorgelegten Entwurfes im Masstab 1:10 mit Angabe des Materials, der Bearbeitung, der Schrift- und Schmuckverteilung und der Schriftform abhängig. Ein letzter Titel referiert über die Betreuung des Friedhofes.

**Elektrische Triebwagen der Pilatusbahn.** Die anno 1888 mit Dampftriebwagen eröffnete Pilatusbahn<sup>1)</sup> ist elektrifiziert worden; der elektrische Betrieb hat mit acht neuen Zahntriebwagen dieses Frühjahr bereits eingesetzt. Einzelheiten über diese im elektrischen Teil von der Maschinenfabrik Oerlikon, im mechanischen Teil von der Lokomotivfabrik Winterthur gebauten, leer rd. 9,6, mit 40 Reisenden besetzt rd. 12,6 t schweren Wagen finden sich im «Bulletin Oerlikon» 1936, Nr. 183/4 und 185/6. Sie bewältigen den Höhenunterschied von beiläufig 1600 m aufwärts in 35, talwärts in 41 min, gegenüber früher 70, bzw. 75 min. Der Zahnstangenantrieb mit zwei vertikalachsigen, seitlich in die Stangen eingreifenden Zahnrädern ist beibehalten. Er erfolgt über Kardanwellen und doppelte Uebersetzungsgetriebe von einem im gefederten Fahrgestell eingebauten 210 PS-Doppelmotor aus, dessen dauernd schiefe Lage bei der Ausbildung der Lager zu berücksichtigen war. Zur Talfahrt auf dieser steilsten Zahnradbahn der Erde (maximale Steigung 480 ‰!) dient eine elektrische Widerstandsbremse in 18 Stufen, die das Inganghalten einer Ventilatorgruppe zur Kühlung des Widerstands erfordert. Zur Erhöhung der Sicherheit sind ausserdem zwei Bandbremsen und eine Fliehkraftbremse vorgesehen. Als Stromquelle dient — über zwei Pantographen, deren einer zugleich als Schneekratzer ausgebildet ist — eine Gleichstromleitung von 1500 V.

**Der V. Internat. Kongress für Neues Bauen — CIAM** — findet dieses Jahr vom 28. Juni bis 2. Juli in Paris statt; das Thema lautet «Wohnen und Erholen» (Logis et Loisirs). Am ersten Tage werden die prinzipiellen Lösungsmöglichkeiten behandelt, am zweiten das Thema «Wohnen und Erholen» auf bestimmte Fälle im heutigen Stadtorganismus angewandt (Erstel-

lung neuer Quartiere, Sanierung bestehender Quartiere). Am dritten Tag wird die Frage der Wohnorganisation und der Erholung in einem Gebiet berührt, das in vielen Staaten eine Neuorganisation erfordert: die agrarische Siedlung. Anhand von Arbeiten, die von einzelnen Ländern für den V. Kongress gemacht wurden, wird zum Thema «Wohnen und Erholen» Stellung genommen. Der Ausstellungspavillon Le Corbusiers, «Le Pavillon des temps nouveaux», der zum Teil die Analysen der CIAM über die «Funktionelle Stadt» enthält, wird Gelegenheit bieten, das Thema des Athener Kongresses (1933) «Die funktionelle Stadt» wieder aufzunehmen und weiter zu behandeln. Anfragen an: Sekretariat der CIAM, Zürich 7, Doldertal 7.



Dr. Ing. Herm. Bertschinger  
BAUINGENIEUR

1. Juli 1878

25. Mai 1937

**Die Kleeblatt-Kreuzung** zweier Strassen<sup>1)</sup>, die bekanntlich von jeder Fahrspur den kreuzungsfreien Uebergang auf jede beliebige andere mit dem geringsten baulichen Aufwand ermöglicht, ist die Erfindung des Baslers Willy Sarbach. Das Maiheft der «Autostrasse» erzählt die Geschichte dieser Erfindung und des Mannes: mit erst 17 Jahren Alter glückte ihm 1927 die Lösung, deren Patent er aber nicht verwerten konnte. 1932 wurde sie ohne ihn erstmals angewandt in New Jersey U.S.A., 1936 brachte die Ausführung des Kleeblattes bei Schkeuditz für die Kreuzung der Reichsautobahnstrecken Halle-Leipzig und München-Berlin (Abb. 10 auf S. 225 letzten Bandes). Nun verschaffte Reichsbahnoberrat H. Ruckwied (OBK Halle) dem Erfinder eine späte Satisfaktion, indem er den Arbeitslosen zum technischen Angestellten der Reichsautobahn machte.

**Der fünfte Kongress für angewandte Mechanik** wird vom 12. bis 16. September 1938 in Cambridge, Mass., U.S.A. abgehalten werden. Behandelt werden: 1. Bauteile, Elastizität, Plastizität, Ermüdung, Festigkeitstheorie, Kristallstruktur; 2. Hydro- und Aerodynamik, Gasdynamik, Hydraulik, Meteorologie, Wasserwellen, Wärmeübergang; 3. Dynamik der starren Körper, Schwingungen und Schall, Reibung und Schmierung, Abnutzung. Nach dem Kongress sind Besuche nach Washington (National Bureau of Standards) und nach Langley Field (National Advisory Committee for Aeronautics) vorgesehen. Anfragen sind zu richten an: Fifth International Congress for Applied Mechanics, Massachusetts Institute of Technology, Cambridge, Mass., U.S.A.

**XIV. Internat. Architekten-Kongress, Paris 19. bis 25. Juli.** Das Programm zu diesem Kongress, dessen «Comité Permanent Internat. des Architectes» vom Präsidenten des S.I.A., Arch. Paul Vischer (Basel) präsiert wird, umfasst eine reiche Auswahl von Vorträgen, Besichtigungen, Empfängen und Ausflügen, worüber in nächster Nummer näheres berichtet werden soll. Das Programm kann bezogen werden beim Sekretariat des S.I.A. in Zürich, Tiefenhöfe 11 (Tel. 32375).

## NEKROLOGE

† **Albert Beutter**, Masch.-Ing. Wie hier schon kurz gemeldet, starb am 11. Mai 1937 in Bern Maschineningenieur Albert Beutter. Am 3. September 1869 in St. Gallen geboren, besuchte er die dortigen Schulen und bestand mit Erfolg die Maturitätsprüfung an der Kantonschule. Daran anschliessend absolvierte er die mechanisch-technische Abteilung des Polytechnikums in Zürich, mit Diplomabschluss als Maschineningenieur im Jahre 1894. Während jener Zeit war er eifriger Singstudent, in welcher Verbindung er auch während mehrerer Semester das Amt des Zweitchargierten inne hatte, und Manchem seiner Sangesbrüder wird er als «Sultan» in trefflicher Erinnerung haften.

Die erste Beschäftigung als junger Ingenieur fand Beutter in der Maschinenfabrik L. A. Riedinger in Augsburg und daran anschliessend auf dem techn. Bureau von Bryan, Donkin & Co. in London, was ihm gestattete, zugleich seine Kenntnisse der

<sup>1)</sup> Vergl. «SBZ» Bd. 7, Nr. 9, 27. Febr. 1886, mit Zeichnungen.

<sup>1)</sup> Vergl. Bd. 108, S. 225, Abb. 7 u. 10.